



mit dem Zentrum oder mit wechselnden Mehrheiten zu machen. Das ist ein Irrtum. Herr v. Normann lehnt die Besonderen und das Gemische Kompromiß ab. Das ist der Kern der Erdbebenfragen und damit entfällt die Möglichkeit, die Finanzreform mit den Liberalen zu machen. Das Heranziehen von angeblichen Mehrheitsabstimmungen nützt nichts. Wenn der Reichstag die Finanzreform nicht machen kann, ist er erledigt. Dann erhält das Zentrum die Führung und muß sie erhalten, da die Finanzreform fertiggestellt werden muß. Die Liberalen werden bei den einzelnen Besonderen mitarbeiten, sie nach ihren Anschauungen verbessern, aber die ihr Verlangen nach einer Heranziehung des Besonderen nicht erfüllt wird, werden sie am letzten Ende die Steuerreform ablehnen müssen. Der Reichstag ist damit durch die Schuld der Kontrahenten erledigt.

## Die Balkanfrage.

**Belgrad, 24. März 1909.** In der heutigen Sitzung des Reichstages gab auf eine Interpellation der Ministerpräsident Rumolowitsch über die Mobilisierungsmaßnahmen Oesterreich-Ungarns eine Erklärung ab, in der es heißt, daß die serbische Note vom 10. d. M. von allen Großmächten gut aufgenommen worden sei außer in Wien und Berlin, wo man an einige Worte der Note Bemerkungen knüpfte. Auf dieser Grundlage sei später die Note des Österreich-Ungarischen Gesandten erfolgt, auf die am 14. d. mit der serbischen Antwort geantwortet sei. Heute sei der Stand der Verhandlungen an die Erhaltung des Friedens davon groß, daß sie den Wunsch äußerten, Serbien möge nicht mobilisieren. Die serb. Regierung wolle nicht umhin, den Wünschen nach Verzögerung der Mobilisierung Rechnung zu tragen. Der Interpellant Militsch erklärte sich mit der Verantwortung nicht einverstanden und präzisierete seine Anfrage dahin, ob die Regierung Gründe habe, gegen die Mobilisierungsmaßnahmen Oesterreich-Ungarns so indifferent zu sein. Der Ministerpräsident hielt die Verantwortung für unzulässig wegen der Beteiligung der Großmächte. Auch wisse die Regierung aus authentischer Quelle, daß Oesterreich-Ungarn den Krieg nicht wolle.

**Wien, 25. März.** Heute mittags 4 Uhr war gemeinsamer Ministerrat beim Herrn v. Khevenhull angefangen. Als über die Sitzung begonnen sollte, kam aus Schwabhausen die telefonische Mitteilung, daß Khevenhull sofort beim Kaiser erscheinen solle. Der Kaiser begab sich unverzüglich nach Schwabhausen und kehrte gegen 5 Uhr zurück. Er übernahm dann den Vorsitz im Ministerrat. Im Vordergrund der Verhandlung stand die serbische Frage. Bemerkenswert ist, daß ungefähr 1 1/2 Stunde vor Schluß der Sitzung Erzherzog Franz Ferdinand erschien und nach der Sitzung mit Khevenhull konferierte.

**Berlin, 25. März.** Die „Post. Ztg.“ meldet aus Belgrad: Am Mittwoch wurde der Österreichische Gesandte Graf Fergsch, der stets von Bedarmen begleitet wird, auf der Straße von Bauern beschimpft. In seiner Begleitung befand sich auch seine Gemahlin, die sich weigert, allein von Belgrad abzuziehen.

## Wasolli lenkt ein.

**Paris, 25. März.** Wie die „Ag. Havas“ meldet, ist Wasolli entschlossen, ohne Vorbehalt die Amerikaner Bosnien und der Herzegovina anzuerkennen, in der Hoffnung, daß auch Herr v. Khevenhull in der Folge den von den Mächten ausgeübten Einfluß der serbischen Note genehmigen werde, die übrigens geeignet sei, Oesterreich-Ungarn die verlangten Garantien zu geben.

## Eine Einigung der Mächte?

**Berlin, 25. März.** Der Belgrader Korrespondent des „Berl. Post.-Ztg.“ erzählt aus angeblich gut informierter Quelle, daß die Mächte über die Form des Verzichtes Serbiens auf territoriale Kompensationen und über die Anerkennung der Annexion sich geeinigt haben, aber noch nicht der Annahme Serbiens über sind.

## Verzicht des serbischen Kronprinzen.

**Belgrad, 25. März.** In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten verzichtet der Kronprinz auf die Ehrenfolge, infolge der Angriffe serbischer Blätter wegen des Todes seines Vaters, um die Regierung von der Rücksichtnahme auf seine Person zu entlasten.

**Wien, 25. März.** Wie das „Tagblatt“ erzählt, haben schon vor 3 Wochen zwei Großmächte in Belgrad beauftragt, den Kronprinzen Georg für ein Jahr auf eine Weltreise zu schicken und sich erboten, zu diesem Zwecke 300 000 Francs zur Verfügung zu stellen. Der Kronprinz lehnte entschieden ab.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. März.

## Der Marinestab.

Freiherr v. Thünefeld (Ztr.) erhält den Kommandobrief. Die beim Schluß des Staatssekretärs sonst stattfindende allgemeine Ansprache fällt diesmal fort.

Stinger (Soj.) erklärt zur Schiffsordnung, daß auch seine Partei darauf verzichte, jetzt über Flottenrüstungen und die Verhandlungen im englischen Unterhaus zu sprechen, weil von den Partnern angefragt sei, in der nächsten Woche beim Etat des Reichskriegsministeriums in dieser Angelegenheit zu verhandeln.

Das Schluß des Staatssekretärs wird schilligt, ebenso eine Reihe von weiteren Kapiteln.

Severing (Soj.) will über die englischen Verhandlungen hinsichtlich der Flottenrüstungen sprechen (der Präsident hindert ihn daran). Der Redner behandelt die Verhältnisfrage auf der Basis in Wilhelmshafen und bringt verschiedene Beschwerden vor.

Scheiner Admiraltitätsrat Harns weist die Angriffe auf die Werftverwaltungen zurück. Auf die Einzelfälle geht er nicht ein, da das vorgebrachte Material erst geprüft werden müsse.

Angenommen wird eine Resolution der Budgetkommission, die eine Vereinfachung der Zentralverwaltung für das Schiffsgebiet Klantichon fordert.

Der arbeitsfähige Etat wird erledigt.

Bei den Forderungen für Rendanten an Schiffen erklärt Abg. Schrader (Fr. Bgg.), daß hier der Punkt sei, an dem die wichtige Frage des Verhältnisses unserer Marine zur englischen behandelt werden sollte. Man habe sich aber getraut, die Angelegenheit beim Etat des Reichskriegsministeriums zu erörtern, der hoffentlich ausgiebig Auskunft erteilen werde.

Der außerordentliche Etat wird erledigt, ebenso die Einnahmen. Angenommen wird eine Resolution, wonach die Ausgaben für Torpedoboote und Unterseekraut an den arbeitsfähigen Etat übernommen werden sollen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Freitag 2 Uhr: Rücktritt des Reichstags des Innern, des Militär- und Postens, Automobilverkehrsminister. Schluß 3 1/2 Uhr.

## Tages-Neuigkeiten.

### Ans Stadt und Land.

Kagald, den 26. März 1909

**Die Märznummer der Blätter des Württembergischen Schwarzwaldbundes** enthält wieder schöne Beiträge. Zu erwähnen ist „Eine Reiseskizzenwanderung in den nördlichen Schwarzwald“, welche beweist, daß auch Winterreisen sehr lohnend sind; die beschriebenen Wälder zeigen den Wald im Schand des Reichs; einen interessanten Einblick in die Geschichte der württembergischen Salzwerke gibt Dr. Schmidt mit seiner Schilderung „Württemberg's Salzwerk und Salinenbetrieb in der Vergangenheit“. Eine hübsche Episode mit Bildern aus Galw hat den großen Schneefall dieses Winters zum Gegenstand; es wird beschrieben, wie der Bahnschlitten auf der Marlung Galw vom 31. Jan. bis 3. Febr. 1909 in Tätigkeit treten mußte. G. Schäfer beginnt mit einer prächtig illustrierten Beschreibung des „Baberghaus“ und dem „Branger“ ist ein Bericht über den zweiten Bundeskongress des Schwäb. Schwarzwaldbundes bei Badersbrunn entnommen. Es folgen dann ein kurzer Bericht über die Festungskonstruktion und verschiedene Berichte aus dem Bezirk: Biberach, Biberach und Kageren. In einer solchen wird der Neue Schwarzwaldführer des Julius Wald angeführt, der in 18 000 Exemplaren hergestellt und an Touristen verteilt wird; für Hotel- und Wirtschaftsbetriebe die beste Gelegenheit zum Infertieren.

**Einiges für die ev. Arbeiterinnen.** Die letzte Nummer der evang. Arbeiterzeitung bringt den Ausdruck eines Fingerringes, in welchem die Arbeiterinnen angefordert werden, nachdem den Frauen durch das neue Verbandsrecht mehr politische Rechte eingeräumt worden sind, den evang. Arbeitervereinen anzuschließen. Es wird dadurch für die 62 000 Arbeiterinnen Württemberg die beinahe ein Viertel der gesamten industriellen Arbeiterkraft des Landes ausmachen, ein Mittel in die Hand gegeben, mit der Zeit mehr Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, um das Werk des Frauenvereins und der Jugendfürsorge, das durch das am 1. Januar 1910 in Wirkung tretende Gesetz wieder einen Schritt vorwärts getan hat, weiter auszubauen. Das neue Gesetz gestattet den Arbeiterinnen nur 10tägige Fabrikarbeit und verlängert den Ruhezeitenschein auf 8 Wochen.

**Galw, 24. März.** In Javelstein hat die Protuberanz ihren Anfang genommen. Die volle Entwicklung des schönen Blumenkessels wird in 8 Tagen zu erwarten sein.

**Unterreichenbach, 25. März.** Die neue Kagaldbrücke, dem Verkehr mit dem „Sebel“ dienend, ist nun seit 2 Monaten fertig ausgemauert. Bei Eintritt der jetzigen milden Witterung ist nun mit den weiteren Arbeiten der Planierung und Chauffurierung des Verbindungsübergangs für die Ein- und Ausfahrtsrichtung, sowie mit dem Aufbruch, begonnen worden, so daß zu hoffen steht, daß sie Anfang Mai dem Verkehr übergeben werden kann.

**Im Vom Lande, 25. März.** Seit dem 1. April 1907 ist in ganz Deutschland ein besonderer Tarif für Saatgut eingeführt worden, der für Weizen, Roggen, Spelt, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchte eine bedeutende Frachtermäßigung gewährt. Da die einzelnen Sätze wenig bekannt sind, seien sie hier zur allgemeinen Beachtung kurz wieder gegeben. Es gelten die Sendungen dieser Saatorten in Wagenladungen von 200 Hk. den Frachttariffen Spezialtariffs III, halbe Wagenladungen den des Spezialtariffs II und Frachtkübeln des halben Saß des Spezialtariffs für bestimmte Südgüter respektive bei letzteren wird nur das halbe Gewicht berechnet und der Frachttariff vollkommener. Saatgut als Güter geniesst diese Frachtermäßigung nicht. Die Berechnung der Fracht für Getreide nach dem Saatguttariff ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft. Entweder wird die ermäßigte Fracht (sogleich bei der Abfertigung berechnet, oder die Ermäßigung wird nach erfolgter Reibung auf dem Rückweg zum Empfänger auf besonderen

Kauf hin gewährt. Sogleich ohne weiteres bei der Abfertigung wird der Kaufschariff angewandt, wenn Befreiung von einer anerkannten Saatgutwirtschaft erfolgt, und der vorgeschriebene Vermerk, im eigenen Betriebe planmäßig geerntet“ auf dem Frachtbriefe angebracht ist. In allen anderen Fällen wird bei der Abfertigung die gewöhnliche Fracht berechnet und die Differenz gegenüber dem ermäßigten Saatguttariff nachträglich zuerkannt, wenn vom Empfänger binnen drei Monaten nach Empfang der Sendung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes und einer von ihm auszufüllenden Erklärung, daß die Ware zu Saatwecken im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung fand, dies bei der Berechnung der Frachtdienste beantragt wird.

**Stuttgart, 25. März.** Die Herzogin Wera hat heute in der Schloßkirche in Anwesenheit des Königs Paares den Hebertritt vom orthodoxen zum ev. Glauben bekundet.

**Stuttgart, 25. März.** Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Landesfeuerlöschordnung ist heute im Druck erschienen. Er bezweckt zunächst die Möglichkeit einer Erhöhung der Feuerwehrausgaben in denjenigen Gemeinden, in denen freiwillige Feuerwehren bestehen, von den Gemeindeführern, die der Feuerwehre keinen Dienst leisten. Dieser Betrag die Abgabe bis zu 10 M. Jetzt ist eine Spannung der Abgabebelastung von 1—20 M. unter Erhöhung der Steuerfaktoren von 3—5 vorgezogen. An der Bestimmung des bisherigen Rechts, wonach die Abänderung und Ausführung des Bauvertrages vom Brandplatz eine Obliegenheit der Gemeinde ist, hält der Entwurf grundsätzlich fest. Diese Verpflichtung brachte aber bei sehr großen Bränden für die einzelnen Gemeinden eine übermäßige Belastung mit sich. Man ist für diejenigen Fälle, in denen die Kosten mehr als 200 M. betragen, eine Heranziehung der Gebäudebrandversicherungskasse vorgesehen und zwar für die Zellebeiträge von über 200—1000 M., mit der Hälfte, von 1000 bis 10 000 M. mit zwei Dritteln, für den Schadenanteil mit drei Vierteln. Die Gebäudebrandversicherungskasse übernimmt jedoch nur an den Kosten der Abänderung und Ausführung des Brandvertrages von solchen Gebäuden teil, die bei ihr versichert sind.

**Stuttgart, 24. März.** Die den Ständemitgliedern zugesandte Arbeit von Professor Dr. Gubitz: Grundlegende Gesichtspunkte zur Donauverbesserungsfrage, geht lt. Staatsanzeiger, davon aus, daß zwei Bereichsgebiete von Donauwasser zur (badischen) Koch besetzen, die eine bei Jammersingen-Brühl im badischen Besitz, die andere weiter unten bei Feilbingen im württembergischen Besitz. Daran leitet Professor Gubitz die Möglichkeit von Kompensationen ab und er gelangt hiernach zu folgenden Vorschlägen: Es wird eine bestimmte Wassermenge bei Jammersingen-Brühl im Donaubett von der Verfassung zur Koch abgeleitet. Durch dieses Umleitungswasser wird die Trockenlegung des Donaubettes behoben, die Entlinger erhalten wieder Wasser zur Trockenlegung. Durch Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden wird sodann eine gewisse bestimmte Menge dieses abgeleiteten Wassers über Feilbingen wieder zur Koch geleitet. Den Kostenersatz kann also der größte Teil des gegenwärtig aus der Donau zur Koch ziehenden Donauwassers gewährt werden, auch wird die (durch die jetzige Anordnung des Flußbetts begünstigte) Ausdehnung im Gebirgsgebiete am Brühl vermindert, was für die Sicherheit des anliegenden Geländes von hohem Wert ist. Andererseits wird eine Verrechnung der Wassermenge für die ganze Donau während der Trockenheit bewirkt. Die Verfassung zur Koch wird genau geregelt, erst nach am Brühl und bei Jammersingen, zweitens bei Feilbingen. Bei Feilbingen wird von Württemberg zu Gunsten der Koch ein Bruchteil von der Verfassung der Mittel- und Hochwasser gemäßigter (im Interesse der Speisung der Wasserräder für die Koch), soweit nicht Naturverhältnisse andere demgegenüber treten. Durch eine regelmäßige Bewirtschaftung der Verfassungen bei Feilbingen, bei Jammersingen und am Brühl (Hödingen) ließe sich alle Garantie geben, daß jede eventuelle Regenflut für die Wasserversorgung, sei es nach der Donau oder sei es nach der Koch, vermieden würde.

**Gegen die Schandliteratur.** Die vereinigten Buchhändlermeister von Groß-Stuttgart haben, soweit sie Ludwigsgasse besitzen, vor kurzem einstimmig den Beschluß gefaßt, sich der Bewegung gegen die Schandliteratur anzuschließen und in ihren Läden derartige Bücher und Schriften nicht mehr zu führen.

**WLF. Heilbronn.** Die Vorbereitungen für das in den Tagen vom 31. Juli bis 2. August in der schönen Neckarstadt Heilbronn stattfindende 38. württembergische Landesstatustage sind in vollem Gange und jetzt schon kann gesagt werden, daß sich das Fest seinen Vorgängern würdig an die Seite stellen wird. Von Seiten der Stadt wurde dem Festausschuss ein ideal gelagerter Festplatz zwischen Heilbronn und Bödingen in der Nähe des Hauptbahnhofs, zur Verfügung gestellt, der bequem alle Festteilnehmer herbergen kann. Die Teilnahme an dem Landfest dürfte bei der günstigen Lage Heilbronn's und gutes Wetter vorausgesetzt, die Zahl von ca. 10 000 Turnern bringen. Die Festfeier, welche dadurch besonders interessant wird, daß die an Erinnerungen an die Anfänge der edlen Turnerei in den Freiheitstagen des vorigen Jahrhunderts so reiche Geschichte der Heilbronner Turnvereine hierin zur Veranschaulichung kommen soll, wird auch einen schon angestauten Führer von Heilbronn und Umgebung erhalten. Der Durchführung der Festfeier wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um sie als schönes Erinnerungszeichen an das Landfest zu gestalten. Zur Erlangung eines künstlerischen Entwurfs für diese Partie hat der Ausschuss einen Preis

von 100 M. an Künstler vergeben, wobei zu Erlangung

r. Maler Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

r. Müller durch

bei der K...  
wenn Ber...  
erfolgt,  
riede plan...  
st ist. In...  
die gewöhn...  
über dem...  
ntiel, wenn...  
umfang der...  
und einer...  
Ware zu...  
trieb: Ber...  
mpfangbahn

Bera hat...  
Anigungs...  
Landes...

des Seiges...  
erhebung...  
ist die R...  
benjagen...  
schen, von...  
st lassen...  
ist eine...  
Erhöhung...  
Bestimmung...  
g und Ab...  
Bliegenheit...  
sächlich sei...  
en Erhöhen...  
lösung mit...  
die Kosten...  
er Gebäu...  
die Teile...  
von 1000...  
aufwand...  
angestalt...  
ng und Ab...  
ten soll, die

ausgliedern...  
rundliegende...  
H. Staats...  
steile von...  
le eine bei...  
derte weiter...  
h. Daraus...  
operationen...  
hlagen: G...  
ingen-Drill...  
abgeweigt...  
ulassung des...  
über Wasser...  
Wahrnehm...  
unte Menge...  
wider zur...  
der größte...  
h ziegenden...  
die (durch...  
Nichte)...  
ändert, was...  
von hohem...  
der Wasser...  
denheit be...  
eregelt, erf...  
weitens bei...  
demberg zu...  
aufklärung der...  
interesse der...  
soweit nicht...  
eine regel...  
Freidungen...  
e) liege sich...  
aufklärung für...  
sei es nach

bereinigt...  
soweit sie...  
den Befehl...  
erater anzu...  
nd Schließen

a für das in...  
der schöner...  
Nembergische...  
d jetzt schon...  
vorgängen...  
der Stadt...  
platz zwischen...  
apthahofs...  
ilschmer be...  
rueft hätte...  
Wetter vor...  
ringen. Di...  
t wird, daß...  
en Larven...  
so reich...  
in zur Ver...  
sda ange...  
enthalten...  
Aufwerkm...  
gleiches an...  
hüfliches...  
einen Preis

von 100 A ausgeworfen, der jedenfalls die württembergischen...  
Künstler veranlassen wird, sich lebhaft bei diesem Wettbewerb zu beteiligen. In gleicher Weise ist auch zur Erlangung künstlerischer Festpostkarten Vorkehrung getroffen worden.

r. **Kalen, 25. März.** Unter dem Verdacht, die Mutter eines in einem Fabrikkort gefundenen, gestiegenen Kindes und an dessen Tod schuld zu sein, ist hier eine 22 Jahre alte Fabrikarbeiterin verhaftet worden. Die Leiche des Kindes lag seit Mitte November in der Grube. Die Mutter behauptet, sie sei auf dem Abort von der Geburt übersehen worden.

r. **Ulm, 25. März.** Im Gartenhäuschen eines hiesigen Gärtners wurde vor einigen Tagen eine halb mit Geschloßpulver gefüllte und mit einer langen Zündschnur versehene Flasche gefunden. Zwei Untersuchter wurden als Urheber dieses wohl als schlichten Scherz anzusehenden Streiches ermittelt.

r. **Friedrichshafen, 24. März.** Die Zeppelinfahrt nach München, die für Donnerstag in bestimmter Aussicht genommen war, ist auf Rechnung der meteorologischen Zentralstation München, die für Mittwoch und die nächsten Tage das (ingetroffene) schlechte Wetter voraussagte, vollständig ausgesetzt, und deshalb auch heute mit der Auswechslung eines Motorspländers beim Aufschiff begonnen worden. Nur falls das Wetter wieder etwas besser wird, ist zunächst der Freitag noch für die Fernfahrt nach München in Aussicht genommen.

r. **Friedrichshafen, 25. März.** Dem Vernehmen nach ist gestern Abend an dem Reichsschiff beim Ausprobieren des Motors ein Fehltritt gesungen. Die lange die Reparatur in Anspruch nehmen wird, ist noch nicht bekannt. Heute regnet es den ganzen Tag, sodass schon aus diesem Grunde und auch des Feiertags wegen kein Ausflug hätte stattfinden können.

**Gerichtssaal.**

r. **Stuttgart, 22. März.** (Strafkammer.) Vor der zweiten Strafkammer wurde heute wiederholt gegen den Anklagenden und Regierungskommissar Wilhelm Hoffmann wegen Verleumdung der Direktoren der Württembergischen Vereinsbank, Geh. Regierungsrat Dittmann, Otto Höcher und Rudolf Pfeiffer und des Rechtsrats dieser Bank, Rechtsanwalt Dr. Hermann Klein verhandelt. In der Sache war bereits Termin auf 12. Oktober vorigen Jahres angesetzt, die Verhandlung wurde aber damals vertagt. Die Staatsanwaltschaft hat öffentliche Klage erhoben. Der schon am 12. Dezember 1906 ergangene Erkenntnisbeschluss legt dem Angeklagten zur Last, er habe in einer Druckschrift behauptet, die die Nebenkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigendes geübt seien, und habe diese Schrift außer an die vier Nebenkläger noch an andere Personen versandt. Aus der gleichen Schrift entstand seiner Zeit ebenfalls die Klage wegen Verleumdung des Staatsrats a. D. von Holz, die mit der Verurteilung des Angeklagten Hoffmann zu 600 A Geldstrafe endigte. In Beginn der Verhandlung erklärte der Angeklagte, er bedauere, daß er sich zu den beleidigenden Äußerungen habe hinreißen lassen und nehme sie zurück, den Nebenkläger Rechtsanwalt Dr. Steiner könne er jedoch nicht bitten, den Strafentwurf zurückzunehmen. Der Vertreter der Nebenkläger erklärte, daß von einer Zurücknahme des Strafentwurfs keine Rede sein könne. Daraufhin wurde in die Verhandlung eingetreten. In der Nachmittags Sitzung kam dann noch noch längere Verhandlungen folgender Vergleich zu Stande: Der Angeklagte nimmt die beleidigenden Äußerungen gegen die Württembergische Vereinsbank mit dem Ausspruch des Bedauerns zurück und bietet die Strafentwurf, den Strafentwurf zurückzunehmen, auch verpflichtet er sich, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Vertreter der Nebenkläger nahm daraufhin den Strafentwurf zurück und das Gericht beschloß die Einstellung des Verfahrens.

r. **Stuttgart, 24. März.** Der Dragoner Josef Rudolf vom Dragoner-Regiment Nr. 26 war vom Kriegsgericht wegen einjähriger und schwerer Diebstahl im Rückfall, unerlaubter Entfernung und Verstoßens von Dienstgegendorten zu zwei Jahren fünf Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Er entsprang sich wenige Wochen nach der Verurteilung ohne ersichtlichen Grund von seinem Truppenteil und fuhr nach Gillingen, wo er früher gearbeitet hatte.

Nachdem er sich den Tag über in Wirtschaften umhergetrieben hatte, ließ er abends durch ein Fenster in seine frühere Schlafstelle ein, wo er noch seine Kleidungsstücke hatte. Diese jag er an, brach dann den Koffer seines früheren Zimmergenossen auf und nahm daraus RM. 30 und eine Uhr. Am andern Tag ging er in St. Bernhart in ein Barmhaus, angeblich um zu Betteln und als er niemand dabei fand, nahm er aus einem Kasten RM. 220 mit. Als er abends in einem Laden in Gillingen seine Kleider kaufen wollte, wurde er verhaftet. Gegen das Urteil legte er Berufung ein, das Oberkriegsgericht bestätigte jedoch die vom Kriegsgericht ausgesprochene Strafe.

r. **Falk, 25. März.** Am Dienstag fand vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts Verhandlung in der Angelegenheit des ermordeten Rastattener Oehringers Gewerbetreibender wegen Verleumdung gegen die Sonntagstraße, Verurteilung der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Oehringers, Rast. Das gegen 8 Uhr abends verkündete Urteil lautete gegen vier von den 16 Angeklagten, nämlich gegen die Angeklagten Guld, Arnold, Jungel und Schlegel, bezüglich deren das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben wurde, auf eine Geldstrafe von 3 A, bei den übrigen Angeklagten wurde die Verurteilung verworfen; bei ihnen bleibt es also bei dem freisprechenden Urteil des Schöffengerichts. Der Fall wird um seiner prinzipiellen Bedeutung willen in den betreffenden Fachkreisen noch weiter lebhaft erörtert werden.

r. **Mes, 24. März.** Vor dem Schwurgericht handelte die Anwaltschaft des Revy unter der Anklage der Verleumdung des Landtagspräsidenten an seiner Ehefrau. Revy hatte seinerzeit, als er erkrankte, daß seine Frau ihn vielfach hintergehe, fünf Attesten auf sie erlassen, von denen vier traflos und die Frau tödlich verletzten. Der Angeklagte, dem alleseitig ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt wird, wurde von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt und demgemäß vom Gericht freigesprochen.

**Richtig deklarieren!** Am 2. August 1906 hatte der Postbote Schmidt in Frankfurt ein Paket Goldbarren das von der Gold- und Silberhandlung mit einer Verleumdung von 600 Reichsmark war, sich unberechtigt angeeignet, wofür er später bekräftigt worden ist. Da das Paket einen tatsächlichen Wert von 8388 hatte, verlangte die Gold- und Silberhandlung im Klagen vom Reichspostamt 8388 Reichsmark und 4 Prozent Zinsen seit dem 2. August 1906. Das Landgericht verurteilte den Reichspostbeamten zur Zahlung des deklarierten Betrags von 8600 Reichsmark und wies die Rückforderung ab. Das von beiden Parteien angefragte Oberlandesgericht verurteilte den Postboten zur Zahlung der Hälfte des tatsächlichen Wertes mit 4194. Das Reichsgericht wies diesen Urteil des Oberlandesgerichts ab, indem es das Urteil des Landgerichts bestätigte. Danach hat also der Reichspostbeamte außer den Zinsen nur den deklarierten Betrag von 600 zu bezahlen.

**Deutsches Reich.**

r. **Worms, 25. März.** Die Großherzogin von Oldenburg, die seit einigen Wochen im Sanatorium Bellevue in Klingingen weilte, hat diese Kurstadt verlassen infolge besonderer Umstände mit Zustimmung von Dr. Steinwanger verlassen und ist, von Dr. Steinwanger begleitet, nach dem Sanatorium Heidehof bei Oberursel (Reg.-Bez. Wiesbaden) übergesiedelt. Der Großherzog reiste mit der Großherzogin. Abends sieht sich die hohe Frau wohl, während der seelische Zustand nach immer viel zu wünschen übrig läßt.

**Eine neue Halbmonatsschrift mit dem Namen „Der April“** soll demnächst erscheinen. Als Herausgeber werden genannt: die „Jugend“-Redakteure Karl Gillingert, H. de Koran, Fritz v. Ostro, ferner Rada-Rada und Franz Edelstein u. a. Herausgeber ist der Münchener Korrespondent Willy Rath.

**Ausland.**

**Budapest, 24. März.** Einige Blätter besaßen sich noch immer mit dem unglücklichen Todesfall des Dieners des Kronprinzen Georg, Stefan Kozlovich. Sie fordern die Bestrafung des Mörders, welcher der Polizei bekannt sein soll. Gemäß Informationen aus vollkommen verlässlicher Quelle dürfte diese gefahrvolle Affäre für den Kronprinzen sehr böse Folgen haben. Es scheint schon als angemacht,

daß sich König Peter mit der Regierung dahin einigte, Kronprinz Georg solle schriftlich auf die Thronfolge (aus eigenem Antrieb freiwillig) verzichten und auf unbestimmte Zeit ins Ausland verreisen. Gleichzeitig mit der Berücksichtigung dieser Verzichtserklärung soll gemäß der Bestimmung zum Thronfolger der zweitgeborene Sohn des Königs, der am 17. Dezember 1888 geborene Prinz Alexander proklamiert werden.

**Rom, 24. März.** Das Parlament ist heute vom König eröffnet worden, der die Thronrede selbst verlas. Die Erinnerung an das Unglück in Kalabrien und Sizilien, die Aufhebung vieler Gesetze sowie der Hinweis auf Verbesserung des hier und Jette wurden mit besonderem Beifall aufgenommen. Dagegen begegnete die Erwähnung der äußeren Politik, der Balkanfrage und des Dreihandels geschäftigen Schweigen der Kammer. Nur 3 Abgeordnete der Rechten hatten schwachen Beifall. Das eifrige Schweigen nach den Erklärungen über die äußere Politik erscheint um so charakterlicher, als nur die konstitutionellen Elemente der Sitzung beizuhören, die Sozialisten und Republikaner aber fehlten. Die Signor Lottos jubeln.

**London, 25. März.** Lieutenant Gustav Schadler, der Führer der Nimrod-Expedition, landete vorgestern von der Halbinsel (Jamaica) ein lauges Telegramm an die „Daily Mail“. Schadler selbst verließ mit einem Teil der Expedition am 20. Oktober 1908 die Operationsbasis Kap Royd in King Edward-Band, um südwärts über hohe Plateaus vorzugehen. Er kam (wie schon berichtet) bis zu einem Punkte, der nur 111 englische Meilen vom Südpol entfernt ist, und kehrte am 9. Januar zur Expedition zurück. Er brachte eine Partie unter Führung von Prof. David nach dem magnetischen Südpol auf, der am 18. Januar erreicht wurde. Die vorgehen hier verbreitete Nachricht, Schadler habe den geographischen Südpol erreicht, ist somit unrichtig; aber er ist 340 Meilen weiter gekommen als die Discovery-Expedition und näher an einen der beiden Pole gekommen als andere Forscher.

r. **Kalkutta, 24. März.** Zum Zweck des Schutzes gegen Unruhen, die von Räuberbanden und deren Gefolgschaften bedingt werden, sind 4 Kompanien eingeborene Truppen von Bannu nach dem Oden des Tschinalik versetzt, um dieser Gegend festeren Schutz zu gewähren. Die Unruhen sind zwar rein lokaler Natur, aber ein Trupp von Freiwilligen in Stärke von wahrscheinlich 800 Mann ist in unmittelbarer Nähe der sikhischen Grenze aufgestellt und die Streitkräfte in Afghanistan erschweren Verhaft.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

r. **Bernau, 25. März.** Bei dem von der Gutsherrschaft abgehaltenen Schneeflocken-Stammholzverkauf wurden für Holz und Stroh ein Durchschnittspreis von 114,07, der Tagespreis ergibt. Bei dem gestrigen Reihholz- und Reisverkauf galt durchschnittlich 1 Rm. Nadelholz 7,25 A und 1 Rm. ungeschältes Nadelholz, geschägt zu 100 Meilen, 13,80 A.

r. **Stuttgart, 25. März.** Schlachtviehmarkt.

	Ochsen	Bullen	Kälber u. Röhre	Kälber	Schweine
Zugochsen:	45	11	377	599	548
Verkauf:	42	8	224	588	540

**Stilles aus 1/2 kg Schlachtgewicht**

	Wienig	Wienig
Ochsen	von 77 bis 80	von 57 bis 67
Bullen	88 - 89	89 - 90
Kälber	60 - 67	80 - 98
Schweine	79 - 81	98 - 98
Jungochsen	77 - 78	69 - 70
	78 - 79	68 - 69
		81 - 86

Verlauf des Marktes: Kälber u. Schweine lebhaft, sonst mäßig befest.

**Alle, was ein junger Kaufmann wissen muß, um eine gut bezahlte Stellung als Buchhalter, Korrespondent, Kontorist ausfüllen zu können, findet er in „Recht und Geschäftsbuch“.** Dieses vorzügliche Werk, von dem in zwei Jahren 90 000 Exemplare verkauft worden sind, enthält in übersichtlicher, leicht verständlicher Darstellung: Einträge, Doppelte und amerikanische Buchführung (einschl. Abschluß), kaufmännisches Rechnen, kaufmännisches Briefwechsel (Kontokorrentbuch), Kontenarbeiten (geschäftliche Formulare), kaufmännische Propaganda (Kalkulationen), Wechsel, Bank u. Börsenwesen, Wechsel u. Scheffunde, Versicherungswesen, Steuern und Zölle, Schiffsverkehr der Eisenbahn, Post, Telegraphen und Fernsprecher, kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde, gerichtliche Urkunden und Tabellen, Erläuterung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen, alphabetisches Sachregister. Trotz seiner großen Größe kostet das 314 Seiten starke, elegant gebundene Werk nur 3 A. franco (gegen Nachnahme 3,20 A.).

Vorrätig in der G. W. Jäger'schen Buchhandlung.

Verlag und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchhandlung (Emil Jäger) Regob. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Bau.

**Die Stadtgemeinde Nagold verkauft**

am Montag, den 29. März

**Reigholz und Reisich**

im Distrikt Rillberg Abteilung hinterer, vorderer und unterer Dreispitz, Gerentwäble, Stubenkammerle, Sisenweg und Buch:

2 Rm. maholbener und sponer Brögel 2 m lang für Dreher, 4 Rm. huchener und eichener, 220 Rm. Nadelholz-Brennholz, 800 Bälge Land- und Nadelholz-Reisich und 9 ungebundene Haufen Land- und Nadelholz-Reisich. Zusammenkunft zum Beginn in Abt. Dreispitz nachmitt. 1 Uhr auf der Rillbergstraße bei der Schmirnstraße.

**Vertragsverträge** empfiehlt G. W. Jäger.

**Calw.**

**4-5 tüchtige Maurer, sowie 5-6 tüchtige Erdarbeiter**

haben sofort dauernde Beschäftigung bei

**Bauwerkmeister Alber**

Telefon 85

Nagold.

100 Ztr. aus eingebrachtes

**Heu**

hat zu verkaufen Ebr. Baaf, Marktstr. 204.

Gemeinde Nagold.  
**Bekanntmachung.**

Nachdem die Kapitalwerte (Steuereinschläge) der in ihrem Besitze veränderlichen bzw. der neuerstellten Gebäude in der diesjährigen Gemeinde durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 83 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. von 1903 S. 344) auf 1. Januar l. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 83 Abs. 5 dieses Gesetzes 15 Tage lang, und zwar

**vom 29. März bis 13. April l. J.**

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein. Dem Eigentümer oder Regulator eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlages derselben das Recht der Beschwerde zu. (Art. 79 Abs. 2 des Ges.)

Einwände, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerregulierungs-Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens

**bis zum 16. April l. J.**

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3 des Ges.)  
Den 25. März 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Drobbel.

Gemeinde Nagold.  
**Bekanntmachung.**

Nachdem die Gewerbesteuer (Steuereinschläge) der neuangelegten Gewerbetreibenden der diesjährigen Gemeinde durch die Bezirkssteuermittelkommission gemäß Artikel 100 Absatz 3 des Gesetzes vom 28. April 1873 betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. S. 344) auf 1. Jan. l. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 100 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang, und zwar

**vom 29. März bis 13. April 1909**

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein. Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuereinschlages das Recht der Beschwerde zu (Gesetz Art. 99 Abs. 2).

Einwände, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerregulierungs-Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens

**bis zum 16. April l. J.**

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich (Gesetz Art. 61 Abs. 2).  
Den 25. März 1909.

Stadtschultheißenamt:  
Drobbel.

Rehndorf.  
**Hochzeits-Einladung.**

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

**Dienstag den 30. März 1909**

im Gasthaus zum „Schwan“ in Rehndorf stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

**Anton Hanauer**

Sohn des Georg Hanauer,  
Pollarmeister  
in Pfreimd (Bayern).

**Pauline Walz**

Tochter des  
Friedrich Walz, Waldmeister  
in Rehndorf.

Rückgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Wildberg.  
**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Dienstag den 30. März 1909**

in das Gasthaus z. „Krone“ hier freundlichst einzuladen.

**Georg Frei**

Säger  
Unterniedelsbach.

**Rosa Pfeiferle**

Wildberg.

Rückgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Nagold.  
Bon jetzt an empfehle:  
**frische Gemüse**

und  
**Kopfsalat**  
sowie sämtlich. Erfasster  
**Garten-Sämereien**

**Maria Reppler,**  
Obf. u. Geschäftsführung.

Ein gut erhaltenes, bereits noch neues  
**Fahrrad**  
ist billig zu verkaufen.  
Kaufkraft durch die Exped.

**Wildberg.**  
Einer kräftigen  
**Jungen,**  
welcher Lust hat, das Schmiedhandwerk zu erlernen, nimmt in die Lehre  
**R. Schanz,**  
Schmiedmeister.

Altensteig.  
Zwei kräftige  
**Möbelschreiner**  
suchen sofort dauernde Beschäftigung bei  
**Joh. Klein,**  
meh. Möbelschreiner.

Bad Teinach.  
Ein erbaulicher  
**Junge**  
sucht unter günstigen Bedingungen bei gründlicher Ausbildung (auch in Treppen und Geländearbeit) eine Lehrstelle bei  
**S. Schechinger,**  
Zimmermeister.

**Bildhübsch**  
macht ein part. reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schönes Teint. Alles dies erzeugt die allein echte  
**Stedenpferd-Villemilchseife**  
v. Bergmann & Co., Rabenau  
St. 50 3 bei G. W. Kaiser und Louis Bökle.

**Hans Thoma:**  
**Landschaften**  
Eine neue Kunstgabe



**15 Blätter für 1 Mk.**  
mit herrlicher Einleitung in einem vom Reich selbst entworfenen Umschlag.  
Borrläßig in der  
**G. W. Kaiser'schen**



**Wehmütige Erinnerung**  
am Todestage unserer unvergesslichen Gattin und Mutter  
**Luise Gutekunst geb. Luz**  
geb. den 19. Dezember 1848 — gest. den 26. März 1908.

Silber Wehmut in dem Herzen,  
Treten wir an Deine Gräb,  
Wo vergebens Dich, Du gute Mutter,  
Unsre Liebe, unsre Sehnsucht ruft.  
Frühlingslüfte, Winterstürme zogen  
Ueber Deine Schlummerstätte hin.  
Doch umhüllt noch immer stille Trauer  
Um Dich, Treugeliebte, unsern Sinn.  
Konntest nicht den Abschiedskuss uns geben,  
Als die bange Scheidestunde schlug —  
Als so plötzlich Gottes Friedenshohle  
Dich empor zu höh'rer Freude trug.  
Schnell gewendet war Dein treues Walten  
Für des Gatten, für der Kinder Glück.  
Acht! wie fehlt Du Deinen Lieben —  
Wie vermisst Dich schmerzlich unser Blick!  
Ruhe ruft! Ach, nimmer schwindet  
Die Erinnerung an Dich aus unserer Brust:  
Dort vergehst Du Deine Mutterlieb' und Treue  
Dir der Herr mit reiner Himmelslust.  
Jahre kommen — Jahre schwinden,  
Doch die wahre Liebe endet nie:  
Selig wird sie uns dort vermissen  
In der besseren Welten Harmonie!

Nagold, den 26. März 1909  
Gewidmet  
von ihrem treu gedankenden Gatten und Kindern  
**Christian Gutekunst, z. Löwen.**

Pfrendorf, den 26. März 1909.  
**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche mir während dem Kranksein und bei dem Hinscheiden unserer l. Gattin, Vaters, Bruders und Schwagers  
**Johann Georg Benz**  
erfahren durften, für die zahlreiche Beigebung, insbesondere der Militärvereine von Gemmingen, Nidersbach u. Ketschen u. für die Kranzniederlegung des Pfrendorfer Vereins sagt den innigsten Dank im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
**Maria Benz mit ihren Kindern.**

**Gemüse- und Blumen-Samen**  
in vorzüglicher Qualität und in den für unsere Gegend passendsten Sorten  
sowie sehr schöne **Steckzwiebeln**  
empfiehlt **Fr. Schuster, Handelsg., Nagold.**

**Neu! :: Praktisch! :: Neu!**  
**Tintenfabrik in der Westentasche!**  
Innerhalb weniger Augenblicke erhält man eine  
**vorzügliche Schreib- und Kopiertinte**  
in roter, grüner, blauer, schwarzer und violetter Farbe, wenn man die gechl. gesch. Tintenpapiere in etwas heißem Wasser auflöst.  
Die Tinte eignet sich sowohl für Schrift, Druck, Geschäft, überhaupt für jeden Schreibenden.  
Ein Karton mit 12 verschiedenen Tintenblättchen nur 30 c.  
**Alleinverkauf für Nagold und Umgebung:**  
**Buch- und Schreibmaterialienhandlung**  
**Nagold.**

Erhalten ist  
mit Nachdruck  
Sonn- und Be  
Preis vierzehn  
den 1.10.18, mit  
sahn 1.20.18, im  
und 10 km-  
1.25.18, im 1  
Mittelsberg  
Monatsbezug  
nach Besch  
N 72  
Be  
Mit dem 1  
„De  
in das 2. Qu  
Der Se  
„Das Plaud  
sagblatt“ un  
kostet bei jed  
im übrigen B  
1 Mar  
für Nagold  
lohn 1.10 M  
Der Bes  
Stadt, Begr  
Ständen. Es  
Blatte eine w  
Wir bitten  
Erneuerung des  
Blattes beim  
braucht. Nach  
von der Post  
jeder Briefstr

gehen mit der  
der von dem Ber  
in Wildenber  
ung von Be  
zur Kenntnis  
dieser Schrift  
Kaiserversamml  
Hinweis auf  
Kaiserversamml  
Nagold, de

**Die Früh**  
im Jahre 1909 f  
hatt:  
1. Kontrollpl  
vorm. im Rath  
Stammweiser  
2. Kontrollpl  
12 1/2 Uhr noch  
für die Gemein  
Gerschardt, Eg  
berg, Lieberber  
3. Kontrollpl  
vorm. bei der  
Angen, Halterbo  
Unterschwanber  
4. Kontrollpl  
in der Turnhall  
5. Kontrollpl  
in der Turnhall  
Nidersbach, W  
6. Kontrollpl  
vorm. beim Post  
Angen, Ketsche  
In den St  
1. Die Herr  
Militärber  
2. Gämtinge  
sowie jäm  
als selb-  
oder deuer  
Wasserkel  
3. Die zur  
bedienen  
4. Diejenigen  
Gämtinger  
Diejenigen  
in der Zeit  
Heer einge  
Dünnschid  
Herbstent  
schon abe  
Frühjahr

